



REGELÄNDERUNGEN 2021/2022

Gültig ab 01.07.2021

ALLGEMEINES

Bei ihrer Sitzung im März 2021 haben das Internationale Football Association Board (IFAB) und der Weltfußballverband FIFA die Regeländerungen für die neue Saison 2021/2022 beschlossen.

Nachfolgend findet ihr die geänderten oder ergänzten Regeltexte (gelb unterstrichen) und „Anmerkungen“ zum Verständnis, welche ab dem 1. Juli 2021 auch im HFV Gültigkeit haben.

Bei der Umsetzung der neuen Regeln und Bestimmungen zur Saison 2021/22 wünschen wir Euch viel Erfolg.

REGEL 1 – SPIELFELD – (TORE)

Die Torpfosten und die Querlatte beider Tore müssen die gleiche Form aufweisen: quadratisch, rechteckig, rund, elliptisch oder eine entsprechende Mischform.

Anmerkung:

Im Vorjahr wurde für die Form der Torpfosten und Querlatte explizit quadratisch, rechteckig, rund, elliptisch oder eine entsprechende Mischform erlaubt. Nun wurde hier weiter präzisiert, dass die Formen beider Tore identisch zueinander sein müssen. Also nicht eines der Tore rechteckig und das andere rund, sondern beide gleich.

REGEL 7 – DAUER DES SPIELS – (NACHSPIELZEIT)

Der Schiedsrichter bestimmt in jeder Halbzeit einschließlich der Verlängerung die Nachspielzeit, um die Spielzeit zu kompensieren, die durch folgende Ereignisse verloren ging:

Anmerkung:

Hier wurde das Wort „Zeit“ in alter Regelform durch „Spielzeit“ ersetzt. Hierdurch soll auch dem Wort nach klargestellt werden, dass es sich bei der nachzuspielenden Zeit nicht um die gesamte Zeit der Unterbrechung, sondern lediglich um die dadurch verlorene bzw. vergeudete Spielzeit handelt. Heißt die normale Nicht-Spielzeit durch die natürliche Unterbrechung soll gegengerechnet und nicht nachgespielt werden.



REGEL 11 – ABSEITS – (RELEVANTE KÖRPERTEILE)

Die Hände und Arme aller Spieler, einschließlich der Torhüter, werden dabei nicht berücksichtigt. Bei der Ermittlung einer Abseitsstellung gilt es zu beachten, dass die obere Grenze des Arms unten an der Achselhöhle verläuft (wenn der Arm angelegt wäre).

Anmerkung:

Gemäß der im letzten Jahr geänderten Handspieldauslegung bezüglich der strafbaren Bereiche gehört die Schulter nicht zum Arm. Folglich ist die Schulter ein Körperteil, mit dem ein gültiger Treffer erzielt werden kann. Dies muss auch bei der Ermittlung der Abseitsstellung berücksichtigt werden, denn nur Körperteile, mit denen ein Tor gültig erzielt werden kann, zählen für die Abseitsbewertung mit. Die Grenze wird nun auch für die Abseitsbewertung mit "Achselhöhle" benannt und ist in diesem Fall deckungsgleich mit der Grenze in der Regel 12 unter dem Begriff "Handspiel".

REGEL 11 – ABSEITS – (ABWEHRAKTION / TORVERHINDERUNGSAKTION)

Es gibt eine veränderte Übersetzung des Wortes "Save". Dies wird im Deutschen jetzt praxisgerecht nicht mehr mit dem Wort "Abwehraktion" übersetzt, sondern mit "Torverhinderungsaktion".

Erläuterung:

Eine Torverhinderungsaktion liegt dann vor, wenn ein Verteidiger einen sehr nah ans Tor oder ansonsten ins Tor gegangenen Ball in höchster Not wegspielt. Eine bloße Abwehraktion liegt vor, wenn noch mehrere Verteidiger hinter diesem Spieler stehen. Sie gilt nicht als Torverhinderungsaktion bzw. als „Save“ wie im englischen Regeltext aufgeführt. Nur die Torverhinderungsaktion führt dazu, dass wie beim Torhüter selbst, das Abseits eines Stürmers nicht aufgehoben wird.

Anmerkung:

Normalerweise setzt ein bewusstes Spielen des Balles durch einen Verteidiger eine zuvor strafbare Abseitsstellung außer Kraft. Nicht jedoch, wenn es sich dabei um ein "Save" handelt. Mit "Save" (englisch = „Retten“) ist eine Torverhinderungsaktion und nicht nur eine Abwehraktion gemeint. Die höchste Not ist hierbei ein Entscheidungskriterium.

REGEL 12 – FOULS U. SONSTIGES FEHLVERHALTEN

In der Regel-Überschrift wurde der Begriff "*unsportliches Betragen*" in "sonstiges Fehlverhalten" abgeändert.

Anmerkung:

Diese Änderung soll dem Inhalt der Regel gerecht werden, welche nicht nur die Foulspiele und das unsportliche Betragen, sondern auch das Handspiel und weiteres beinhaltet. Daher geändert auf „sonstiges Fehlverhalten“.



REGEL 12 – FOULS UND SONSTIGES FEHLVERHALTEN – (HANDSPIEL)

Für die Beurteilung von Handspielvergehen gilt, dass die Grenze zwischen Schulter und Arm (bei angelegtem Arm) unten an der Achselhöhle verläuft.

Nicht jede Ballberührung eines Spielers mit der Hand/dem Arm ist ein Vergehen.

Ein Vergehen liegt vor, wenn ein Spieler

- den Ball absichtlich mit der Hand/dem Arm berührt (z.B. durch eine Bewegung der Hand/dem Arm zum Ball)
- den Ball mit der Hand/dem Arm berührt und seinen Körper aufgrund der Hand-/Armhaltung unnatürlich vergrößert. Eine unnatürliche Vergrößerung des Körpers liegt vor, wenn die Hand-/Armhaltung weder die Folge einer Körperbewegung des Spielers in der jeweiligen Situation ist noch mit dieser Körperbewegung gerechtfertigt werden kann. Mit einer solchen Hand-/Armhaltung geht der Spieler das Risiko, dass der Ball an seine Hand/seinen Arm springt und er dafür bestraft wird.
- ins gegnerische Tor trifft
 - direkt mit der Hand/Arm (ob absichtlich oder nicht) (gilt auch für den Torhüter)
 - unmittelbar nachdem er den Ball mit der Hand/dem Arm berührt hat (ob absichtlich oder nicht)

Für den Torhüter gelten beim Handspiel außerhalb des eigenen Strafraums die gleichen Regeln wie für alle übrigen Spieler. Berührt der Torhüter den Ball unerlaubterweise innerhalb des eigenen Strafraums mit der Hand/dem Arm, wird ein indirekter Freistoß, aber keine Disziplinarmaßnahme verhängt.

Berührt der Torhüter den Ball nach einer Spielfortsetzung ein zweites Mal (mit oder ohne Hand/Arm), ehe ein anderer Spieler den Ball berührt hat, ist der Torhüter entsprechend zu sanktionieren, sofern er damit einen aussichtsreichen Angriff unterbindet, ein Tor des gegnerischen Teams verhindert oder eine offensichtliche Torchance vereitelt.

Anmerkung:

Bezüglich des Handspiels wurde der Regeltext komplett neu gestaltet. Der hier abgedruckte Text entspricht dem kompletten Wortlaut für die neu geltende Handspieldauslegung.

Anfänglich ist der strafbare Bereich des Armes nun auch textlich definiert und nicht nur mit dem Verweis auf eine Abbildung formuliert. Die Grenze zum strafbaren Bereich ist mit der „Achselhöhle“ bei angelegtem Arm festgehalten. Bis dahin geht die Schulter und ab da fängt der Arm und damit der strafbare Bereich an.

Danach ist generell hervorgehoben, dass nicht jede Ballberührung eines Spielers mit der Hand/dem Arm ein Vergehen darstellt. Nicht neu in der Auslegung, aber nun im Regeltext verankert.



Wann ein Vergehen vorliegt, ist im Anschluss formuliert. Hier hat eine bedeutende Verschlenkung stattgefunden, denn die zuvor 8 Unterpunkte wurden auf 3 Unterpunkte reduziert.

Zukünftig werden die Absicht und die Intention des Spielers bei der Handspielbewertung wieder wesentlich stärker in den Vordergrund gestellt. Der Schiedsrichter muss hierzu die Arm- oder Handhaltung in Bezug auf die Bewegung des Spielers in der jeweiligen Situation beurteilen. Dient die Arm- oder Handhaltung dazu, die Abwehrfläche zu vergrößern und den Ball aufzuhalten, sprechen wir von einem strafbaren Handspielvergehen. Zudem ist formuliert, dass die Spieler in solchen Situationen selbst das Risiko ihrer Armhaltung tragen. In der Auslegung bedeutet dies, wenn ein Spieler in der Erwartung ist, einen Ball blocken zu müssen, so ist er für die Stellung seiner Arme verantwortlich und trägt das Risiko eines dann strafbaren Handspielkontaktes. Kann die Arm- oder Handhaltung jedoch mit einer normalen Körperbewegung, die nicht zur Abwehr des Balles dient, in Verbindung gebracht werden, sprechen wir von einem nicht strafbaren Kontakt mit der Hand.

Zudem wird das unabsichtliche Handspiel eines Angreifers, der in Folge dessen ein Tor erzielt, neu beschrieben. Hier ist dies nur noch zu ahnden, wenn der Spieler selbst direkt oder unmittelbar nach dem Arm- oder Handkontakt ein Tor erzielt. Wenn es nur zu einer Torchance kommt oder erst ein weiterer Mitspieler an den Ball kommt und dann das Tor erzielt wird, ist keine Unmittelbarkeit gegeben. In solchen Fällen ist die Torerzielung nun wieder regulär.

REGEL 12 – FOULS UND SONSTIGE FEHLVERHALTEN – (FEHLVERHALTEN BEIM ABSTOSS)

Ein indirekter Freistoß wird gegeben, wenn ein Spieler:

- absichtlich einen Trick einleitet (auch bei einem Freistoß/Abstoß), bei dem der Ball mit dem Kopf, der Brust, dem Knie etc. zum Torhüter gespielt wird, um so die Zuspielbestimmung zu umgehen. Egal, ob der Torhüter den Ball mit den Händen berührt oder nicht, leitet der Torhüter den Trick ein, wird er bestraft.

Ein Spieler ist wegen unsportlichen Betragens zu verwarnen, wenn er

- absichtlich einen Trick einleitet (auch bei einem Freistoß oder Abstoß), bei dem der Ball mit dem Kopf, der Brust, dem Knie etc. zum Torhüter gespielt wird, um so die Zuspielbestimmung zu umgehen, egal ob der Torhüter den Ball mit den Händen berührt oder nicht; leitet der Torhüter den Trick ein, wird er verwarnet,

Anmerkung:

Damit liegt zukünftig auch bei der Abstoßausführung ein Vergehen vor, wenn sich ein Spieler einen Trick zu Nutze macht, um dem Torhüter bei einem absichtlichen Zuspiel die Möglichkeit zu geben, den Ball mit der Hand aufzunehmen. Hierbei ist der Initiator des Tricks zu verwarnen und auch dort der indirekte Freistoß zu verhängen. Damit werden zukünftig Abstoß und Freistoß gleichgestellt und auch der Torwart wird bei Einleitung des Tricks beim Abstoß bestraft.



REGEL 12 – FOULS UND SONSTIGES FEHLVERHALTEN – (DEFINITION – PERSONEN/DRITTPERSONEN)

Wenn der Schiedsrichter das Spiel aufgrund eines Vergehens eines Spielers inner- oder außerhalb des Spielfeldes gegen Drittpersonen unterbricht, wird das Spiel mit einem Schiedsrichterball fortgesetzt, es sei denn das Vergehen wird mit einem Freistoß geahndet, weil der Spieler das Spielfeld ohne Erlaubnis verlassen hat.

Zudem wurde wegen der Einheitlichkeit an mehreren Stellen angepasst, das nur bei Vergehen gegen eine Person auf der Teamliste ein Freistoß oder Strafstoß verhängt werden kann. Hierzu zählen Spieler, Auswechselspieler, ausgewechselte und des Feldes verwiesene Spieler sowie Teamoffizielle und Spieloffizielle.

Anmerkung:

Damit ist der Status einer Drittperson klarer definiert. Drittpersonen sind alle nicht auf dem Spielbericht aufgeführten bzw. nicht als Spieloffizielle tätigen Personen. Zudem wird festgehalten, dass wenn der Schiedsrichter im laufenden Spiel erkennt, dass ein Spieler aufgrund eines Vergehens gegen Drittpersonen das Spielfeld verlässt, das Spiel mit einem indirekten Freistoß fortgesetzt wird. Kann der Schiedsrichter den Grund durch das Verlassen allerdings nicht feststellen (der Spieler wird zum Beispiel wegen einer Verletzung bereits außerhalb behandelt) oder das Vergehen findet auf dem oder vom Spielfeld aus statt, so wird das Spiel mit einem Schiedsrichterball am Ort der letzten Berührung des Spielballes fortgesetzt. Dies wurde in der Praxis bereits schon so gehandhabt. Zudem wird an den Stellen im Regeltext, wo von „anderen Personen“ die Rede ist, dieser Personenkreis auf die Teamliste und auf die Spieloffiziellen beschränkt.

WEITERE ÄNDERUNGEN DES WORTLAUTES:

Gewaltfreies und unangemessenes Verhalten

Damit jedes gewaltfreie und unangemessene Verhalten als anstößig, beleidigend oder schmähend gilt und mit einem Feldverweis geahndet werden kann, wird die Bezeichnung „Geste/Gesten“ in den entsprechenden Bestimmungen durch „Handlung/Handlungen“ ersetzt.

Anmerkung:

Dadurch sind diese Punkte im Regeltext nicht mehr ausschließlich auf *Gesten* begrenzt und werden durch Handlungen weitreichender gefasst. Hiermit wird klar zum Ausdruck gebracht, dass die gesamte Verhaltensweise hierbei durch den Schiedsrichter bewertet wird und nicht nur die Gestik.